



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/105/2018/1

Tagesordnungspunkt		
Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 14.06.2018
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
Gemeinderat	26.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten zum kommenden Kindergartenjahr um 5 %.
----------------------------	--

Sachverhalt:

1. Derzeitige Beitragssituation

Im aktuellen Kindergartenbedarfsplan wurde der Kostendeckungsbeitrag der Eltern für das Jahr 2016 mit 14,04 % festgestellt.

Der Gemeinderat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Änderung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2017 beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung und der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten laufenden Betriebskosten wird erwartet, dass der Deckungsbeitrag 2019 auf durchschnittlich 15,91 % (bzw. 16,53% bei den unter Dreijährigen und 15,6 % bei den über Dreijährigen) steigt.

Im Hinblick darauf, dass landesweit weiterhin empfohlen wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken, ist dennoch ab dem kommenden Kindergartenjahr eine Anpassung der Beiträge angezeigt.

Um den Kostendeckungsbeitrag der Eltern um 1 Prozentpunkt zu erhöhen, müssten die Elternbeiträge für über Dreijährige um 8 % sowie für unter Dreijährige um 7 % angehoben werden.

Das aktuelle Beitragsmodell berücksichtigt mehrere Komponenten:

Die **Standard-Beitragssätze** werden auf Basis der Empfehlung des Gemeindetags und der kirchlichen Gremien festgesetzt. Dadurch weisen die kommunalen und kirchlichen Kindergärten in Pfinztal eine einheitliche Beitragsstruktur auf. Dabei werden die **unterschiedlichen Betreuungszeiten** (Regel-, VÖ-, vVÖ- und Ganztagsgruppe) ihrem Verhältnis zueinander entsprechend abgebildet. Ferner wird die **Höhe des Betreuungsaufwands** durch eine Beitragsstaffelung in zwei Gruppen (für unter Dreijährige und Drei- bis Sechsjährige) berücksichtigt. Darüber hinaus gehende **Ermäßigungstatbestände** gelten für besondere soziale Härtefälle (Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG) und Geschwisterkinder.



2. Festsetzung neuer Elternbeiträge

Zum 08.05.2017 wurden die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 fortgeschrieben. Seit dem Kindergartenjahr 2009/10 liegt der Empfehlung das bis dahin nur in Württemberg geltende Sozialstaffelungs-Modell (Berücksichtigung aller Kinder einer Familie bis 18 Jahre, unabhängig vom gleichzeitigen Besuch einer Einrichtung) zu Grunde.

Mit Blick auf den Kostendeckungsgrad schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge um mindestens 5 % anzuheben. Diese Anhebung deckt 0,6 % der Gesamtkosten. Der Essensbeitrag von 60 € / Monat kann beibehalten werden. Die folgende Tabelle spiegelt die aktuell gültigen Beiträge, mögliche Anpassungsstufen sowie den empfohlenen Kostendeckungsbeitrag der Eltern wider:

	01.09.2017	+5 %	+10 %	20 % KDG**
Krippe oder KiTa bis 3 Jahre				
Regelgruppe				
1. Kind	198,00	208,00	218,00	270,00
Frühgruppe (VÖ) bis 6,5 Stunden				
1. Kind	235,00	247,00	259,00	315,00
Verl. Frühgruppe (vVÖ)* bis 7,5 Std.				
1. Kind	344,00	358,00	372,00	420,00
Ganztagsgruppe*				
1. Kind	462,00	482,00	502,00	510,00
Kita ab 3 Jahren				
Regelgruppe				
1. Kind	118,00	124,00	130,00	199,00
Frühgruppe (VÖ) bis 6,5 Stunden				
1. Kind	146,00	153,00	160,00	232,00
Verl. Frühgruppe (vVÖ)* bis 7,5 Std.				
1. Kind	240,00	249,00	258,00	325,00
Ganztagsgruppe*				
1. Kind	304,00	316,00	328,00	391,00

*Im Elternbeitrag ist ein monatliches Essensgeld von 60,00 € enthalten.

** KDG: Kostendeckungsbeitrag der Eltern

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.06.2018 mehrheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten zum kommenden Kindergartenjahr um 5 % empfohlen.

Anlagen:

- Beitragskalkulation U3
- Beitragskalkulation Ü3
- Kostendeckungsgrade (Basis: Aktuelle Elternbeiträge)
- Kostendeckungsgrade (Basis: Erhöhung um 5%)
- Übersicht derzeit aktuelle Elternbeiträge umliegende Gemeinden